

Sonnabends, den 6. Junius, 1761.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten,
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



23.

Handwritten signature or note in the right margin.

Wochentlich-Stettinische
Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietzen, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was verglichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Woll- und Getreidepreise von Bors
und Hinterpommern.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als dem Königl. hohen Interesse vortheilhaft erachtet wird, daß die in nachspezificirten Saatziget
Amts-Holzungen vorhandene totpstrockene Eichen, nemlich:

1.) auf der Kemnickischen Seite	25 Stück,
2.) im Reyer Holze und Käblang	15 Stück,
3.) im Bütomischen Holz und Schwerenberge	25 Stück,
4.) im Pommerschen Stadenow	20 Stück,

Summa 85 Stück,

zug wechum licitationis gefasst werden, und Wir deßhalb Terminos Licitationis auf den 28ten May,
1761

11ten und 25ten Junii c. 3. anberahmet; so wird solches hierdurch jedermanniglich, und insonderheit aber denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffern bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Belieben tragen solche Eichen zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino vor der Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer Vormittags einfinden, ihre Offerte ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden die Eichen gegen baare Bezahlung zugeschlagen, auch ein Contract dars über ertheilet werden soll. Stettin, den 13ten May, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domainen-Cammer.

Den 9ten Junii c. sollen in des Altermann der Garnweber Himmels Hause zu Stettin, verschiesdene Meubles, so unumündigen zugehörig sind, als: Silber, eine silberne Taschenuhr, Frauenskleidung, Kupfer, Stun, Messing, und verschiedenes Haugeräthe, verauktionirt werden; Liebhabere können sich benannten Tages des Morgens um 9 Uhr einfinden, und baar Geld mitbringen.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß eine Anzahl Proviant-Wagen-Pferde, welche gesund von Knochen, und zum Ackerbau wohl zu gebrauchen, auf den 10ten Junii a. c. öffentlich an der Meißbietenden verkauft werden sollen; es können also dieseligen, so Lust haben, welche von diesen Pferden zu kaufen, sich in dem angelegten Termino alhier auf den Königl. Schloßplatz einfinden, ihren Voth darauf thun, und gewärtigen, daß solche plus licitanti gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Stettin, den 23ten May, 1761.

Königlich Preussisches Feld-Kriegs-Commissariat.

Auf Veranlassen eines lobfamen Waisenamts, soll in Termino den 18ten Junii, 16ten Julii und 22ten Augusti a. c. das denen unumündigen Kolesborusden Kindern zugehörige, und von ihrer Vaters Schwester, der seligen Frau Senatorin Kornmesserin erbte, in der Schulzenstrasse belegene, zur Handlung und Brau-Nahrung wohl aptirte Haus, welches von denen geschwornen Wertheisern 2405 Rthlr. taxirt, nebst der Wiese, so zur rechten Hand des Steinbammes hinter der dritten Brücke belegen, und jährlich 2 Rthlr. 12 Gr. Miete getragen, plus licitanti verkauft werden; Käufer wollen belieben, sich in Termino, im Sterbehaufe, jedesmal Morgens um 9 Uhr einzufinden, und ihren Voth ad Protocollum zu geben; plus licitanti hat zu gewärtigen, daß in ultimo Termino nach eingeholter Approbation vom lobfamen Waisenamt, ihm solches von denen Herren Vormündern zugeschlagen werden wird.

Es sollen den 9ten Junii a. c. und in denen folgenden Tagen, in dem Königl. Schlosshofs, auf der Schiffbauers-Lastadie dieselb, allerhand Meubles und Hausgeräthe, als: ein Kupfer, Stun, Messing, allerhand Eisenzeug, Frauenkleider, sehr gute Betten, gutes neues Leinen, Spinde, Kasten, Eische, Stühle, Bettstellen, Spiegel, Porcellain, Gewehr, und Pferdgeschirr, eine große Stuben-Uhr, wie auch Bücher etc. Vorr. und Nachmittags per modum auctionis veräußert werden; Liebhaber belieben sich des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, und gegen baare Bezahlung das Erkandene in Empfang zu nehmen.

Es ist die Witwe Keumpen willens, ihr Haus an der Mänchenbrücke belegen, aus freyer Hand zu verkaufen. Es ist solches vor einen Loggärtler und Brautweinbrenner aptirt; Liebhaber können sich bey derselben melden.

In der Adhlerschen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Venträge zum Leben des Herrn Grafen von Brühl, 8. 1761, 4 Gr. 2.) Abhandlungen von den Durchgängen der Venus durch die Sonne, 8. 1761, 2 Gr. 3.) Abhandlungen von den Ehegesetzen und den verbotnen Ehen, 8. 1761, 8 Gr. 4.) Achems waldes Staatsflugheit nach ihren ersten Grundfahen, gr. 8. 1761, 18 Gr. 5.) Wahrheits Erklärungen der ganzen Leidens-Geschichten unsers Herrn Jesu Christi, gr. 8. 1761, 12 Gr. 6.) Baumgarten's Auslegung der beyden Briefe St. Pauli an die Corinthier, 4. 1761, 3 Rthlr. 7.) Bogaslo gottseligs und Gebets über das neue Testament, 7 Theile, 8. 1761, 7 Rthlr. 8.) Büschings neue Erdbeschreibung, 4 Theile, 8. neue Auflage, 1761, 7 Rthlr. 12 Gr. 9.) Comedien, 8. 1761, 16 Gr. 10.) Domcourt sämtliche Lustspiele, 8. 1761, 12 Gr. 11.) Denkwürdigkeiten Friedrichs des Grossen, 7ter Theil, 8. 1761, 16 Gr.

Bei dem Kaufmann Castrelius in der Frauenstrasse zu Stettin, ist neuer Schlüsselblumen-Wein zu bekommen, die Bouteille à 10 Groschen; welches denen respectiven Liebhabern hiedurch wißend gemacht wird.

Bei dem Kaufmann Bieglow, wohnhaft auf dem Braulmarkt, ist zu bekommen: neue rotthe Cas-hors-Weine, à Orbst 48 Rthlr. diverse Sorte jungen Franz-Wein, à Orbst 27 bis 30 Rthlr. Franz-ische Pramen, à Centner 5 Rthlr. Coffer, erste Sorte, à Pfund 10 Gr. 6 Pf. zweyte Sorte 10 Gr.

Bei dem Kaufmann Bieglow, wohnhaft auf dem Braulmarkt, ist zu bekommen: neue rotthe Cas-hors-Weine, à Orbst 48 Rthlr. diverse Sorte jungen Franz-Wein, à Orbst 27 bis 30 Rthlr. Franz-ische Pramen, à Centner 5 Rthlr. Coffer, erste Sorte, à Pfund 10 Gr. 6 Pf. zweyte Sorte 10 Gr.

4 Pf. raffinirter Schwefel, 2 Centner 14 Rthlr. Holländischen Pfeffer, 2 Centner 62 Rthlr. Bleyweiß, 2 Centner 14 Rthlr. 12 Gr. Kleine Rosinen, 2 Centner 15 Rthlr. 12 Gr. Süßmischkäse, 2 Pfund 6 Gr. Eydammer Käse, 2 Pfund 5 Gr. A. B. Toback, 2 Pfund 9 Gr. Spanisch. Knacker Toback, 2 Pfund 2 Rthlr. frische Provancer Olle, 2 Pfund 20 Gr. Französische Confecturen, 2 Kiste 4 Rthlr. Sprop Capileur, 2 Glas 10 Gr. Ungarisch Wasser, 2 Glas 3 Gr.

Seligen Schuster Sacken Erben Haus in der Baumstrasse, zwischen der Witwe Selcken, und seligen Herrn Controlleurs Wöhnen Erben Hause belegen, soll in Termins den 18ten Junii, 16ten Julii, und 6ten Augusti c. an den Weisblethenden verkauft werden; Liebhabere können sich bey dem Rathes Anwalde in der Fuhrstrasse bey dem Runcio Seiffert, Nachmittags um 2 Uhr einfinden und bieten. Die Taxe des Hauses beträgt 307 Rthlr.

Den 17ten Junii sollen in dem vormaligen Dubendorffschen Hause in der kleinen Ebum-Strasse, verschiedne Meubles, als: Silber, Kupfer, Zinn, Leinen, Betten, Stühle, Tische, Spinde und verschiedne Hausgeräthe, per Notarium Bourvlog verauktioniret werden; Liebhabere wollen sich des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden und baar Geld mitbringen.

In der Auction, so den 6ten Junii in des Altermann der Garnwebers Himmels Hause, gehalten werden soll: werden gute Prellische und Rohr-Stühle, ein Canapee, verschiedne Mannskleider, gutes Leinen, als auch Sack-Leinen und Eheestaffen mit vorkommen.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Anclam soll das Siebenhansche in der Brüderstrasse belegene Wohnhaus und Wiese, taxiret 128 Rthlr. 12 Gr. in Termins den 29ten April, 27ten May, und 24ten Junii a. c. vor ein lobsamtes Walfengerichte öffentlich verkauft werden; Liebhabere wollen sich also in Termins Nachmittags um 2 Uhr vor dem Walfengerichte daselbst einfinden, und gewärtigen, daß dem Weisblethenden das Haus quast. und Wiese in ultimo Termins wird zugeschlagen werden.

Da sich in denen anberahmt gewesenen Termins zu denen Andorffschen in Anclam belegenen Häusern, keine Käufer eingefunden, und dannhero novi Termins Licitationis erwehnter Häuser und liegenden Gründe, wie auch annoch vorhandenen Seifensieder-Geräthschaft, bestehend in grossen kupfernen Kesseln, Küfen etc. auf den 20ten May, 17ten Junii, und 17ten Julii c. präfigiret worden; so können sich Liebhabere dazu in Termins Morgens um 9 Uhr in Curia daselbst coram Judicio einfinden.

In denen anberahmt gewesenen Licitationis-Termins, wegen des zu Anclam in der breiten Wollweberstrasse belegenen Hähnischen Hauses, haben sich keine Käufer eingefunden, dabero novi Termins Licitationis des erwehnten Hähnischen Hauses auf den 20ten May, 17ten Junii, und 17ten Julii a. c. präfigiret werden müssen; es wollen sich dabero Liebhabere alsdann Morgens um 8 Uhr vor Gericht daselbst einfinden.

Zu Anclam werden folgende, denen dasigen Hauptkirchen zugehörnde Häuser und Guden, theils zum Verkauf, theils zur Vermietung ausgebothen, nemlich: 1.) das Kirchenhaus auf Marien-Kirchehof, neben des Stadt-Russci Wohnung, 2.) die erste, zweyte, dritte und vierte Kirchenbude, neben an dem Posthause, 3.) das erste und zweyte Priester-Witwenhaus zu Marien-Kirche, und 4.) das Priester-Witwenhaus zu Nicolais-Kirche, neben der Schulschreiberey. Und da Termins Licitationis auf den 29ten May, 12ten und 26ten Junii c. anberahmet worden; so können sodann diejenigen, welche von solchen Häusern und Guden entweder zu kaufen oder zu mietzen gesonnen sind, sich Vormittags um 9 Uhr vor E. E. Magistrat daselbst einfinden, auf erhaltene kühnere Nachricht ihren Voth ad Proccollum geben, und das weitere gewärtigen.

Da der auf den 6ten May c. zum Holz-Verkauf in Vrenghlow angezeiget gewesene Termins, gerisser Ursachen wegen, nicht vor sich gehen können, hiezü aber der 17te Junii c. anderwelt präfigiret worden: als werden beliebige Käufer sich in solchem Termins hieselbst Morgens um 9 Uhr auf den Rathhause zu Vrenghlow einzufinden, hiemit eingeladen. Wobey denenselben zugleich zur Nachricht diehet, daß 250 Ringe Stabholz sodann an den Weisblethenden verkauft und gegen baare Bezahlung, wor von ein Theil sogleich in Termins zu erlegen, zugeschlagen werden soll.

Als die, eine Meile von Kermünde, an der Stettinschen Landstrasse belegene Krug-Gebäude zu Rönckberg,

Wöndenberg, welche samt dem dazu gelegten Acker und Wiesen, zur einen Hälfte unter das Königliche Amt Uckermünde, zur andern Hälfte aber dem Herrn von Enckevoort gehören, plus licitanti erbs und eigenthümlich verkauft werden sollen; dergestalt das Käufer von dem Acker und Wiesen die Pacht nach dem alle 6 Jahr zu fornirenden Anschlage entrichten; so können sich die etwanigen Liebhaber in Terminis den 20ten Junii, 1ten Julii, und 1ten Augusti h. a. auf dem Königlichen Amte zu Ferdmandas Hof mit ihrem Erboth melden, und gewärtigen, das beregte Krug-Gebäude demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditiones offeriret, mit Consens der Königlichen Hochpreislichen Krieges- und Domainen-Cammer, und des Herrn von Enckevoort werden zugeschlagen werden.

Ad Instanciam des verstorbenen Soldat Zehmlen hinterlassenen unmündigen Tochter Vormünder, soll dessen zu Singlow, unter dem Königlichen Amt Colbag neu aufgerichteter Freyhans, so nur in Holz steht, und mit einem Dach versehen, plus licitanti in Termino den 15ten Junii e. verkauft werden; Kauflustige können sich in Termino vor dem Königlichen Amtegericht melden, und gewärtigen, das dem Meistbietenden dieses Haus gegen baare Bezahlung sogleich abdiciret werde.

Zu Greiffenhagen soll des verstorbenen Schuster Meister Schüdders haufällige Wohnbude, dem unmündigen Sobne zum Besien an den Meistbietenden verkauft werden, und sind dazu Termini subhastationis auf den 3ten und 17ten Junii a. c. angesetzt; in welchen sich Kauflustige daselbst zu Rathe haufe zu melden, und plus licitans der Addicion zu gewärtigen hat.

Demnach auf allergnädigsten Königlichen Befehl de dato Custrin, den 21ten May h. an. sollen 130 Stücke abgestandener Eichen, in der Nörendergschen Stadt Heyde verkauft werden, so haben wir solches hiedurch bekannt machen wollen; welche also Lust und Belieben haben, die Eichen zu kaufen, haben sich den 16ten Junii h. an. auf dem Nörendergschen Rathhause Vormittags um 9 Uhr einzufinden, Botz und Bogen-Both zu thun, und hat alsdann plus licitans zu gewärtigen, das die gedachte 130 Eichen demselben adjudiciret werden sollen.

Zu Gültow soll der Schrödersche Krug, dringender Ursachen halber, in Terminis den 22ten May, 12ten Junii und 2ten Julii e. an den Meistbietenden verkauft werden; wer solchen zu kaufen willens, kan sich in bemeldten Terminis auf dem Amte melden, und in letztern Termino gegen das meiste Gebot den Zuschlag gewärtigen.

In Cummerow bey Saeh gelegen, sollen den 12ten Junii e. 4 gute Zug-Ochsen verkauft werden; die Käufer können sich also bey der verwitweten Frau Pastorin daselbst melden.

Einige 100 Faden gutes Brennholz, sind aus freyer Hand, ohnweit Stettin zu verkaufen; Liebhabere können den Ort wo das Holz steht, und übrige Conditiones, bey dem Herrn Krieges-Commissair Linden, in Stettin erfahren.

Die Frau Hofrathin Fleschen ist gesonnen, ihr zu Stargard befindliches Haus, so in der Braustrasse, zwischen dem Herrn Pastore Werner und dem Juden Wendel inne gelegen ist, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich bey ihr in Berlin in der Klosterstrasse wohnhaft, persönlich oder schriftlich melden, und billigen Handels gewärtigen.

Es sollen zu Freyenwalde in Pommern in Terminis den 12ten und 23ten Junii, auch 6ten Julii e. auf dasigem Stadtfelde 200 Stück Eichen plus licitanti verkauft werden; Kauflustige können sich in Terminis allhier einfinden, und Handlung pflegen.

3. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Es hat zu Bollnow der Bürger und Viertelmann Herr Dehnel, an den Bürger Johann Preuss, eine Wiese am Rackerballe gelegen, von 2 Mann zu mahen, erblich verkauft; und soll dem Käufer den 17ten Junii e. die Verlassung ertheilt werden.

Zu Labes verkauft der Bürger und Schuster Meister Johann Christian Ebymen, sein Wohnhaus in der Hirtenstrasse gelegen, an den Bürger und Schuster Meister Christian Wojwoden für 50 Rthlr.; Terminis zur gerichtlichen Verlassung ist auf den 12ten Junii a. c.

4. Sachen

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Der Verleger der Stettinischen Zeitung kan ein gutes Logis, bestehend in Stube und Cammer, nachweisen; wer solches zu beziehen willens, kan sich diewerhalb bey ihm melden.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das adeliche Gut Laßbeck, zwischen Daber und Blathe gelegen, wird künftigen Marien 1762 pachtlos, welches wiederum auf 3 oder 6 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden soll; Pächterlustige können sich diewerhalb in Daber bey dem Kreis-Einnehmer und Bürgermeister Holzhauern melden.

Es ist in Schönwalde, zwischen Daber und Stargard, ein Daberscher Hospital-Bauerhof pachtlos, welcher sofort bezogen werden kan, indem die Wintersaat dabey gehörig bestellt; es können dierjenigen, so diesen Hof auf 3 oder 6 Jahre zu pachten belieben, sich in Daber bey dem Kreis-Einnehmer und Bürgermeister Holzhauern melden.

Das Frey- und Lehr-Schulzengericht zu Sumtow, unter dem Ordens-Amte Schiewelbein, soll anderweitig auf 6 Jahr verpachtet werden. Bey diesem Schulzengericht zu Sumtow sind 20 und ein halber Scheffel Winter- und 19 und ein halber Scheffel Sommer-Aussaat, und ist überhaupt auf Inclusive der dabey befindlichen ein und einen halbe Hufe Landes) 52 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. gewürdiget worden; so wird Terminus Licitationis vor dasigen Ordens-Amtesgericht auf den 29ten May, 2den Junii, und 24ten Julii c. anberaumer.

Da in angefezt gewesenem Licitations-Termino sich keine annehmliche Pächter zu der Söllwonschen Stadt-Biegeley gefunden; so sind zu Verpachtung derselben anderweitige auf den 15ten und 22ten Junii c. angefezt, alsdann die Pächterlustigen Morgens um 9 Uhr sich auf dem Rathhause einfinden, und ihren Voth ad Protocollum geben können.

Es sollen zu Freyenwalde in Pommeren in Terminis den 15ten Junii, den 9ten und 20ten Julii c. das hiesige Stadt-Wärwerk, nebst der berühmten Fischerey auf dem grossen Starz, zwischen den Freyenwaldischen Stadt-Mauern und Wällen gelegen ic. plus licitanti verpachtet werden; Pächterlustige haben sich alsdann in Terminis einzufinden, und das erste, zweyte und dritte Geboth zu beantworten.

Es sollen die auf den Sarschen Stadtfelde belegene Cämmerey-Necker, von Trinitatis 1761 an, wieder auf 6 Jahre von neuen an dem plus licitanti verpachtet werden; Liebhabere können sich in dem hiesu auf den 15ten Junii angefezten Termino, Morgens um 9 Uhr zu Sars auf dem Rathhause einfinden, und der plus licitanti auf ein oder das andere Stück gewärtigen, daß nach eingeholter Approbation der Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer der Contract mit ihm vollzogen werden soll. Der Oeconomische Anschlag von einer Hufe kan bey dem Stadt-Cämmerey eingesehen werden.

6. Sachen so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist den 15ten hujus eine im Landbuch eingetragene Obligation zu 190 Rthlr. allhier, zwischen der Wollweber- und Frauenkrasse, verlohren gegangen; wer solche aufgefunden, oder davon Nachricht hat, wolle sich bey dem Herrn Kriegesrath Nöthing, in des Mauermeister Drews Hause melden, woover ihm ein Recompens gegeben werden soll.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als der hiesigen Marien-Stifts-Kirchen Küster Johann Joachim Haldensteben, plötzlich verstorben, und man von dem Aufwobalt der nächsten Erben keine Gewisheit hat; so werden sowohl diese, als

des verstorbenen etwanlige Creditores in Terminis den 7ten May, 1ten Junii und 1ten Julii a. c. im hiesigen Marien-Stifts-Gericht zu erscheinen, und ihre Anverwandtschaft und Forderung zu justificiren, vorgeladen; widrigenfalls nach Ablauf des letzten Terminis in contumaciam erkannt, und weiter Niemand mit einer Ansprache gehört werden soll.

8. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es haben sich in praesens Terminis Licitationis zu dem Wehlmannschen Hause in Anclam, keine Käufer eingekunden, und sind dannhero novi Terminis Licitationis des Wehlmannschen Hauses, auf den 10ten May, 17ten Junii, und 1sten Julii a. c. wiederum anberahmet worden; und können sich Liebhabere dazu in Termino Morgens um 8 Uhr in Curia daselbst coram Judicio einfinden. Wie denn auch des Wehlmanns Creditores hiermit citiret werden, sich in Terminis geböhrig zu melden, oder zu gewärtigen, daß dieselben nach Verlauf des letzten Terminis präcludiret werden sollen.

Der Administrator Hölzel zu Steinbühl, verkauft des Garnison-Soldaten Carl Albrechten selts Haus zu Jacobshagen, an des Bombardier Orpenteggs Ehefrau; Terminus zu Auszahlung des Kaufgeldes ist auf den 10ten Junii a. c. bestgesetzt; wer eine Prätension daran zu haben vermeinet, hat sich sodann beym Magistrat daselbst zu melden.

Da sich in denen vom Königlichen Amtsgericht, wegen Verkaufung des verstorbenen Maurer Ritters Haus zu Jacobshagen, an gesetzten Terminis den 22ten April, 5ten und 10ten May a. c. keine Käufer noch Creditoren gemeldet; so wird solches Haus nunmehr zum letztenmal noch auf den 22ten Junii a. c. publiciret und zum Verkauf ausgeboten; in welchem Termino sich Käufer und Creditores allhier im Königlichen Amtsgericht zu melden, und wenn keine annehmliche Käufer sich dazu finden, letztere sodann zu gewärtigen haben, daß ihnen das Haus vor wey Drittel werde zugeschlagen werden. Amt Steyeritz, den 22ten May, 1761.
Königliches Amtsgericht hieselbst.

Vor dem Hofgericht zu Köslin ist unter dem 10ten May a. c. über des verstorbenen Hofgerichts Cancellisten Friederich Bogislav Witten Nachlaß, Concursus eröffnet, und Creditores sind ad liquidandum erga Terminum den 27ten Augusti a. c. sub pena praclusi vorgeladen; welches allen denen, so daran gelegen, hiemit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Nachdem bey der Erbtheilung, zwischen dem Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin, und seinen minderjährigen Brüdern, letzteren von denen Puzarschen Güthern, die Güther Bornin, Rubno, Ninsjo und Cavel, von vorgedachtem Grafen Friederich Wilhelm von Schwerin abgetreten worden; so sind dabey auf Anhalten des Kriegs Rath von Plathen, als Curatoris, zu Abthnung gesammter Ansprache, Creditores und alle diejenigen, welche sonst dergleichen Ansprache zu haben vermeinen möchten, auf den 4ten September a. c. vorgeladen worden, mit der Verwarnung, daß sonst die Anstehenden von vorgemeldeten Güthern gänzlich abgewiesen, und in Ansehung derselben mit ewigen Stillschweigen besetzt werden sollen. Signatum Stettin, den 24ten April, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
Eickstedt.

Es soll bis dem Mühlenmeister Streig zugehörige eerb- und eigenthümliche Wind- und Wassermühle, die sogenannte Bergmühle bey Massow, an den Reichsleibenden verkauft werden; diejenigen also, welche Lust haben solche zu erhandeln, können sich in Termino den 16ten und 10ten Junii, auch 17ten Julii a. c. vor dem Königlichen Amtsgericht zu Massow einfinden, ihren Gehör ad Protocolum geben, und gewärtig seyn, daß diese Mühlen in ultimo Termino plus licitanti zugeschlagen werden sollen. Die etwanige Creditores werden hierdurch zugleich sub pena praclusi vorgeladen, im letzten Termino sich ihrer Forderung halber zu melden.

Es sollen zu Köllig des verstorbenen Schmidts Jacob Rohden Immobilia und Grundstücke, als: 1.) ein Haus cum Pertinentiis, 2.) eine Scheune, 3.) ein Stück Land auf der Kaltenbäck, nebst einer daranstoßenden Wiese, 4.) ein Sieben-Ruthscher Hopfen-Garten, 5.) noch einen Hopfen-Garten, Gehren genannt, 6.) eine Kölpins-Wiese, 7.) eine Bick-Cavel, und 8.) eine Nieder-Gartenswiese, per modum licitationis verkauft werden; da nun Terminis auf den 5ten, 12ten und 19ten Junii a. c. dazu angehet worden; als können sich Kaufkustige sodann in praesens Terminis daselbst zu Rathhause Morgens um 9 Uhr belibig einfinden, ihren Gehör ad Protocolum geben, da denn plus licitanti solches

solche sofort zugeschlagen werden solle. Sonst ist denen etwanigen Creditoribus zugleich hiedurch besamt zu machen, sich in ultimo Termino zu melden, und ihre Jura zu verifiziren, oder sie haben in Entstehung dessen, der unnachlässlichen Präclusion zu gewärtigen.

Zu dem zu Stargard auf den 12ten Junii c. angeetzten Vor- und Ablassungs-Tag haben sich noch Gemeldet:

19.) Der Küster bey der hiesigen St. Marien-Kirche Johann Scheuerl Käufer, und der Kürschner Augustin Pflüger Verkäufer, eines auf der Clempinschen-Wiese, im ersten Gange belegenen Gartens, samt denen darzu gehörigen Gebäuden.

20.) Der Gärtner Johann Conrad Hofmüller Käufer, und der Kaufmann Becker Verkäufer, eines vor dem Walthors, hinter dem Windmühlen-Hause, erkündlichen Gartens.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Einem gewissen Herrn von Adel in Vorpommern kommet auf bevorstehenden Trinitatis ein Capital à 4000 Rthlr. ein, welches derselbe hinwieder entweder besammeln oder auch wohl zu 1 bis 2000 Rthlr. zinsbar ausgethan willens ist; wer demnach eines solchen Capitals oder eines Theils desselben benöthiget ist, und die gehörige Sicherheit zu stellen vermag, der beliebe sich solcherhalb bey dem Bürgermeister Samnig in Camin zu melden, als welchem committiret ist deshalb die fernere Anweisung zu geben.

55 Rthlr. Ebielsche Kindergelder liegen zum Ausleihen parat; wer selbige benöthiget, und die gehörige Sicherheit zu bestellen vermag, kan sich in Damm bey dem Senator Weesfel melden.

Es kan sogleich ein Capital von 500 Rthlr. Brandenburgsche ein Drittelstücken, gegen sichere Hypothek zinsbar ausgethan werden; wer solches benöthiget, kan sich dieserhalb auf der hiesigen Königl. Land-Kenthey melden. Signaturum Stettin, den 12ten May, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es liegen an einem gewissen Orte 6200 Rthlr. zur Ausleihe parat; wer solche benöthiget, und gehörige Sicherheit zu stellen im Stande, kan sich deshalb bey dem Bürgermeister Reinhold in Cörlin melden, welcher deshalb nähere Nachweisung geben wird; das Capital kan nöthigenfalls auch zu 1 bis 2000 Rthlr. bestättiget werden.

Wer 1000 Rthlr. Sächsische 8 Gr. zinsbar gebraucht, und die nöthige Sicherheit bestellen kan, derselbe kan in Stettin bey dem Secretario Redtel sen. Nachricht erhalten, wo selbige zu erheben seyn.

In Alten Damm liegen 32 Rthlr. Büttnerische Kindergelder zum Ausleihen parat; wer selbige benöthiget, und die gehörige Sicherheit bestellen kan, hat sich dieserhalb bey dem Vormund Meißer Lubnowen daselbst zu melden.

Bey denen Pli: Corporibus der Wildbergischen Pfarre in Vorpommerschen Prebimischen Synodo sind wieder 250 Rthlr. courant zur Ausleihe verhanden; wer derselben benöthiget, und Präkanda prästiret, kan derselben theilhaftig werden, wenn er sich leyen Königl. Amt Wercken, und des Orts Prediger meldet.

Es liegen 200 Rthlr. zum Ausleihen parat; wer derselben benöthiget, und die erste sichere Hypothek stellen kan, beliebe sich in Wpriz bey dem Färber Meißer Küsel, oder in Stargard bey dem Färber Meißer Meyer zu melden.

Es sind 130 Rthlr. Kindergelder müßig; wer solche benöthiget ist, und Sicherheit stellen kan, hat sich bey dem Drauer Witte:hausen auf der Weltenstrasse, in den grünen Damm in Stettin zu melden.

Es liegen 100 Rthlr. Kindergelder parat, und sollen mit Consens des lohsamen Waisenamts ausgethan werden; wer solcher benöthiget, und völlige Sicherheit stellen kan, hat sich bey denen Vormüthern, Herrn Hahnen in der Frauenstrasse, oder bey dem Lohbecker Meißer Vergemaun in der Pelzerstrasse allhier in Stettin zu melden.

Es liegen bey einer Kirche im Neckerländischen Synodo 200 Rthlr. Capital zur sichern Ausleihe parat; wer dieses Capitals benöthiget, und Präkanda prästiren kan, beliebe sich entweder bey dem Herrn Präpöstito Synodt Slavén zu Neckermünde, oder bey dem Herrn Pastore Schüz zu Neuwarp zu melden.

Es

Es liegen 700 Rthlr. Kindergelder vorrätzig; wer solche benöthiget, und gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey die Vormünder: Samuel Witken in der Schußstrasse, oder bey dem Schlichter Meißner Gottfried Rost in der Papenstrasse in Stettin zu melden, die Gelder können sogleich in Empfang genommen werden.

80 Rthlr. Kindergelder stehen zur Ausleihe parat; wer solche benöthiget ist, kan sich bey dem Hausbesitzer Casper Joachim Conrad, in der Kleinen Papenstrasse zu Stettin melden.

Bey der St. Jacobi-Kirche in Alten Stettin stehen die so oft gedachte 2750 Rthlr. Capital, welche in 1650 Rthlr. Brandenburgische und 900 Rthlr. Sächsische ein Drittel bestehen, annoch zur Ausleihe parat; wer entweder das Capital ganz oder auch einzeln etwas benöthiget, gehörige Sicherheit, auch Consensum Reverendissimi Consiliorii beschaffen kan, beliebe sich dieserhalb bey obgedachter Kirchen Herren Provisoribus zu melden.

10. AVERTISSEMENTS.

Da der Schulmeister Gehrke zu Roderbeck, wieder seine Ehefrau, Catharina Koppin, wegen unächter folgten bösslichen Entweichung Klage erhoben; so wird gedachte Koppin ediciktlich vorgeladen, in Termino den 17ten Junii a. c. vor der Königlichen Regierung dieselbst zum Versuch der Güte und eventualiter zum Verhör zu erscheinen, bey ihrem Ausbleiben aber soll sie in contumaciam des Ehebruchs für geschändig und pro masculis desertis geachtet werden, welches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 17ten Februarii, 1761.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als vor einigen Tagen des Ehren Pastor zu Rüssow, im Königlich Schwedischen Pommern, Jaesd Ernst Bellch, im 80ten Jahre seines Alters mit Tode abgegangen, und ein ziemliches Vermögen, und zugleich seinen letzten Willen verfertigt hinterlassen, man aber nicht eigentlich in Erfahrung bringen können, wer seine Erben ab intestato seyn, und wo dieselben sich aufhalten, außer das angegeben worden, das er zweyen Schwester-Töchter gehabt, die aber beyde mit Tode abgegangen, jedoch, das von der ältesten zwey Söhne im Leben, und als Feldweiser im Preussischen Diensten bey der in Zülchau gestandenen Garnison engagiret gemest seyn sollen; von der jüngsten aber eine Tochter und ein Sohn solle erzeugt seyn, wovon jene an einen Verwalter, Namens Ewald bey Cöslin in Hinterpommern verheyrathet, dieser aber Namens Fritz, so gleichfalls Verwalter in der Uckermark wäre, und dann bey diesen Umständen die Nothwendigkeit erfordert, diesen Sterbfall denen abwesenden hereditibus ab intestato des Defuncti gehörig zur Notice zu bringen. So werden selbige, und daserne auch noch mehrere sich aufgeben sollten, hiemit öffentlich citiret, auf den 17ten Junii dieses Jahres alldier vor dem Königlichen Consistorio, entweder in Person, oder durch genugsame Bevollmächtigten zu erscheinen, sich zur Erbschaft des Defuncti zu legitimiren, und wie das Testament des Verstorbenen werde eröfnet werden, anzusehen, und danach was weiter in dieser Sachen denen Rechten nach werde verfügt werden, zu gewärtigen. Greifswald, den 17ten April, 1761. Königlich Consistorium in Schwedischen Pommern und Rugen.

Der Bürger und Baumann Friedrich Biercke zu Hellig verkauft sein, zwischen dem Bürger und Sager Michael Rosen und des Verkäufers Sohn, Christian Biercken vor dem Sæthor inne belegenes Haus, cum Perrinentiis, an seinen gedachten Sohn, den Christian Biercken, erb- und eigenthümlich, und soll solches an den Käufer in Termino den 17ten Junii c. gerichtlich vor- und abgelaufen werden.

Hinwiderum verkauft der Bürger und Baumann Christian Biercke daselbst, sein vor dem Sæthor, zwischen seinem Vater, dem Friedrich Biercken, und dem Amteschneider Meißner Franz Randow inne belegenes Haus, mit allen Zubehörungen, an den Bürger und Schiffszimmer-Gesellen Johann Sangler, und ist Terminus zur Vor- und Ablaffung gleichfalls auf den 17ten Junii c. angesetzt worden; so dem Publico Königlich allerhöchster Verordnung insolge hiedurch bekannt gemacht wird.

Erster Anhang.

Num. XXIII. den 6. Junius, 1761.

Zu tenen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II. Avertissements.

Den 30ten April a. e. ist zu Stargard auf der Ihuo, Eva Maria Schöning, seligen Küster Rahmens Witwe verstorben, unter deren Nachlasse sich ein den 17ten September 1759 von der Defuncten errichtetes Testament befunden; zu dessen Publication ist Terminus auf den 30ten Junii a. angezeiget, da denn die Rahmschen Erben sowohl, als diejenigen, welche sonst ex quocunque capite eine Ansprache an der Defuncten Nachlasse zu haben vermeinen, hiedurch citiret werden, in Termino praefixo ihre Jura wahrzunehmen. Wie denn auch die bey jemanden etwa in Verwahrung gegebene Effecten und Gelbet ad Depositum judiciale gellefert werden müssen. Signatum Stargard in Judicio den 17ten May, 1761.

Director und Assessor des Stadtgerichts dieselb.

Zu Rahebuhr ist des seligen Schuffer Stellers Witwe ohne Leibeserben mit Tode abgegangen; wer an deren Verlassenschaft eine Ansprache zu haben vermag, sowohl Erbschafts, als Schulden halber, hat sich in Termino den 1sten Junii sub poena praclusi et perpetui silentii zu melden.

Da der Tuchmacher Meister Christian Duvenhelm gleichfalls ohne Leibeserben gestorben, und ein Haus, nebst Gartens hinterlassen; so können diejenigen, so eine Ansprache hieran haben, in Termino den 10ten Junii sich zu Rathhause melden.

Es hat der Mühlenmeister Eiler, seine vor Damms belegene eigenthümliche sogenannte Hammers Mühle und Landung, cum Pertinentiis, an den Mühlenmeister Brandt erb- und eigenthümlich verkauft; Terminus Traditionis; und zu Bezahlung des Kaufpreits ist auf den 16ten Junii a. e. festgesetzt, alddann sich diejenigen, so ein Jus contrahendi zu haben vermeinen, in obbenannten Termino in der Mühle sub poena praclusi et perpetui silentii melden müssen.

Es ist den 27ten May a. e. als am Greiffenhagenschen Markt-Lage dem Herrn Hofmeister, bey dem Herrn Landrath von Desterling zu Greiffenhagen, eine silberne Taschen-Uhr, so zwey silberne und ein schwarzes Gehäuse, imgleichen eine stählerne Kette, auch zum Zeichen in; und auswendig den Namen Charleson London hat, und wovon der Minuten-Zeiger etwas rechts gebogen ist, auch bey dem Loche an innersten Gehäuse eine kleine Welle hat, abhänden gekommen, und vermuthlich gestohlen worden; Sollte selbige irgendwo denen Herren Uhrmachern und Goldschmieden zum Verkauf gebracht, oder sonst jemand davon Nachricht zu geben wissen, der wolle so ehrlich seyn und solches dem obbesagten Eigenthümer, oder bey dem Herrn Verleger der Stettinischen Zeitung anzeigen. Man verspricht dagegen 5 Rthlr. zum Recompens und erforderndensfalls den Namen des Denuncianten zu verschweigen.

Zu Wöllig hat der Bürger und Baumann Christian Bawemühl, seine Hufe Landes, so in allen dreien Feldern belegen, an den Bürger und Materialisten Johann Bischoffen erb- und eigenthümlich verkauft, und soll selbige in Termino den 12ten Junii a. e. gerichtlich vor- und abgelassen werden; welches dem Publico Königlich allergrädigster Verordnung gemäß hiemit bekannt gemacht wird.

Es hat sich zu Stettin den 2ten May p. des Abends, aus des Herrn Oberken von Langnau Quartier in der Schulstrasse, ein alter Mops-Hund, so nicht gar groß und schwarzlichen Maults ist, auf den Strasse verlaufen. Da nun dieser Hund ungerne vermisst wird; so wird demjenigen, welcher davon Nachricht anzeigen kan, wo dergleichen hingerahten, und gedachten Hund hinwegbringen weiß, ein guter Recompens aus gedachten obigen Quartier versprochen, und soll zugleich der Name welcher diesen Hund die Zeit her bey sich gehabt, verschwiegen bleiben.

Zu Holzlin verkauft die Witwe Conradin ihr Wohnhaus, zwischen des Brauer Sprengels, und Schneider Dumckow Haus innen belegen, an den Schlächter Meister Jacob Hainken für 59 Rthlr.; sollte nun jemand seyn, der eine Ansprache an denselben zu haben vermeinet, derselbe kan sich a. d. d. innerhalb 14 Tagen zu Rathhause melden, oder gewärtigen daß dem Käufer der Kaufbrief extrahiret und alddann Feiner nicht weiter gehöret werden soll.

12. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und Gelder.

Holl. Courant, in Sächsische 2/3 240 pCt.
Hamb. Banco, in Sächsische 2/3 256 bis 262 pro Cent.
Alte Brandenb. 2 und 4 gr. Stücke.
Alte Friedrichs d'Or.

COURS der Wechsel in Preussische 1/3 Stücken.

Hamb. Banco, 128 b. 130 proCt. Agio.
Holl. Cour. 110 b. 112 pro Cto. Agio.

COURS der Gelder.

Neue Friedrichs d'Or, 20 b. 21 pCt.
August d'Or, 19 bis 20 pro Cto.
Preuss. 1/3 Stücken, 15 bis 16 pro Cto.

Waaren bey Schiff-Pfund a 280 lb.

Schwedisch Eisen 20 Nthlr.
Hans 34 Nthlr.
Schucken-Hans 27 Nthlr.
Ordinaire Torse 21 Nthlr.
Mittel-Fisch 20 Nthlr.

Waaren bey Et. a 110 lb.

Blauholt 9 Nthlr.
Japan dito 20 Nthlr.
Gelb dito 8 Nthlr.
Gemahlen Rothholz 19 Nthlr.
Fernambuc 36 Nthlr.
Amsterdammer Pfeffer 57 Nthlr.
Dänischen dito
Groß Weltis Zucker 46 Nthlr.
Kleinen dito 47 Nthlr.

Refnade 50 Nthlr.
Braunen dito 34 Nthlr.
Gelbe Erde 3 Nthlr.
Corinthen 16 Nthlr.
Hagel 16 Nthlr.
Bleyweiß 14 Nthlr.
Feine gecallionirte Pottasche 10 Nthlr.
Weissen Candis 60 Nthlr.
Weissen Ingber 34 Nthlr.
Braunen dito 20 Nthlr.
Gelben Candis 56 Nthlr.
Candisbrode 55 Nthlr.
Feine Krappe 36 Nthlr.
Mittel dito 30 Nthlr.
Breslauer Köpfe 25 Nthlr.
Rüben-Öel 23 Nthlr.
Lein-Öel 22 Nthlr.
Kreide 8 Gr.
Caroliner Reis 13 Nthlr. 12 Gr.
Kümmel 12 Nthlr.
Anisee 15 Nthlr.
Rothem Bohls 8 Nthlr.
Weisse Mosquebade 38 Nthlr.
Braunen dito 50 Nthlr.
Sevilische Baumöl 28 Nthlr.
Genuesische dito 34 Nthlr.
Schwefel 12 Nthlr. 12 Gr.
Silberglöthe 15 Nthlr.
Rothem Nennig 15 Nthlr. 12 Gr.
Blaue Farbo, F. S. L. 37 Nthlr.
Dito, F. C. 30 Nthlr.
Dito, M. C. 26 Nthlr.
Valence Mandeln 37 Nthlr.
Provence dito 28 Nthlr.
Grosse Rosinen 14 Nthlr. 12 Gr.

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pflaumen 5 Nthlr. 12 Gr.
Rehl-Spurten 2 Nthlr. 8 Gr.
Gemeine dito 3 Nthlr.
Sächsen Amidom 23 Nthlr.
Hirsfort

Hiesiger dito	11	Rthlr.
Under	11	Rthlr.
Braunen Syrap	10	Rthlr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	2	Rthlr. 12	Gr.
Chocolade	1	Rthlr.	
Indigo	4	Rthlr.	
Casserböhen	10	bis 13	Gr.
Grünen Thee	4	Rthlr.	
Blumen-Thee	5	Rthlr.	
Pecco-Thee	5	Rthlr.	
Ordinaire Thee de Boy	1	Rthlr. 12	Gr.
Selb Wachs	14	Gr.	
Canaster Toback	1 R. 8	Gr. bis 2 R. 8	Gr.
Vincenz-Toback	9	Gr.	
Muscaten-Rüsse	4	Rthlr. 12	Gr.
Dito Blumen	6	Rthlr. 18	Gr.
Relcken	5	Rthlr.	
Eardemomme	4	Rthlr. 18	Gr.
Citrinade	12	Gr.	
Eanehl	6	Rthlr. 12	Gr.
Schwaden-Grüß	6	Gr.	
Saffran	13	Rthlr.	
Concionelle	9	Rthlr. 12	Gr.
Candische Feigen	4	Gr.	
St. Dmer	8. 10	bis 16	Gr.
Englisch Sohl-Leder	ist fast nicht mehr zu haben.		
Danziger dito	8	bis 9	Gr.
Englisch Kalb-Leder	1	Rthlr.	
Corduan	1	Rthlr. 16	Gr.
Moscowitzsche Fuchten	10	bis 12	Gr.

Waaren bey Tonnen.

Maties Hering	16	Rthlr.	
Bollen dito	18	Rthlr.	
Fhlen dito	13	Rthlr.	
Nordischen dito	9	Rthlr.	
Berger dito	8	Rthlr. 12	Gr.
Berger Thran	40	Rthlr.	
Grönländischen dito a Centner	18	Rt. 12	Gr.
Einländische Seife	20	Rthlr.	
Schwedisch Pech.			

Fleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	2	6
Kalbfleisch	1	2	6
Lammfleisch	1	2	3
Schweinfleisch	1	2	6
Ruhfleisch	1	2	1

Brottaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		5	1 1/2
3 Pf. dito		8	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		14	1 1/2
6 Pf. dito		28	1 1/2
1 Gr. dito	1	24	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1		1 1/2
1 Gr. dito	2		2 1/2
2 Gr. dito	4		1 1/2

Bier- und Brandtweintaxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	2	1/2
das Quart	1		
Stettinsch ordinaire braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	13	7
das Quart			9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	13	7
das Quart			9
die Bouteille			10
Das Quart Brandtwein			5

An Getreide ist zur Stadt gekommen, Vom 27ten May, bis den 2ten Junii, 1761.

	Wispel	Scheffel
Weizen	21.	21.
Roggen	70.	20.
Berke	19.	11.
Malz		
Haber	126.	22.
Erbfen		19.
Buchweizen		10.
Summa	233.	15.

13. Woll

13. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 28ten May, bis den 4ten Junii, 1762.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Neclam	5 R.	40 R.	26 R.	22 R.			36 R.		6 R.
Bahn		52 R.	32 R.	28 R.		4 R.	52 R.		14 R.
Belgard	6 R.	48 R.	24 R.	32 R.	36 R.	20 R.	48 R.	60 R.	
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Butow									
Camis	6 R.	48 R.	26 R.	24 R.	28 R.				16 R.
Colberg		48 R.	28 R.	32 R.					
Cörlin	7 R.	48 R.	24 R.	32 R.		24 R.	32 R.		20 R.
Cöslin	Haben	nichts	eingesandt						
Daber									
Damm		50 R.	33 R.	31 b. 32 R.	33 R.	24 R.	44 R.		
Demmin		40 R.	22 b. 24 R.	20 R.	26 R.	20 R.	40 R.		
Gröbichow	Hat	nichts	eingesandt						
Grepenwalde	17 R.	44 R.	30 R.	28 R.		24 R.			
Gartz	Hat	nichts	eingesandt						
Gollnow	6 R. 12g.	48 R.	30 R.	30 R.		22 R.	40 R.		
Greiffenberg									
Greiffenhagen									
Gültow	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobthagen									
Jarmen									
Lades	6 R. 8g.	48 R.	24 R.	27 R.	29 R.	24 R.	48 R.	30 R.	
Lauenburg									
Maffow	Haben	nichts	eingesandt						
Mangardt									
Mewarp		48 R.	32 R.	30 R.	31 R.				
Nasewalck	7 R.	40 R.	28 R.	28 R.	28 R.	22 R.	30 R.	24 R.	8 R.
Pencun	6 R. 6g.	46 b. 48 R.	31 b. 32 R.	28 R. 12g.	32 b. 33 R.	22 b. 24 R.	40 b. 42 R.		5 b. 6 R.
Plathe									
Pölitz	Haben	nichts	eingesandt						
Polnow									
Polzin									
Worh	17 R.	48 R.	30 R.	28 R.	30 R.	24 R.	48 R.		8 R.
Ragedubr									
Regenwalde									
Rugenwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Rummelsburg									
Schlawe		36 R.	26 R.	32 R.	34 R.	28 R.	36 R.		8 R.
Stargard		41 R.	28 R.	20 b. 26 R.					
Strepentz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	6 R. 6g.	46 b. 48 R.	31 b. 32 R.	28 R. 12g.	32 b. 33 R.	22 b. 24 R.	40 b. 42 R.		5 b. 6 R.
Stettin, Neu									
Stolp	Haben	nichts	eingesandt						
Schwiemünde									
Tempelburg	6 R.	56 R.	30 R.	30 R.	32 R.		48 R.		16 R.
Trepton, D. Pom.	Hat	nichts	eingesandt						
Trepton, N. Pom.		40 R.	26 R.	24 R.	26 R.	20 R.	40 R.		12 R.
Uckermünde	2 R. 8g.	48 R.	28 R.	28 R.	28 R.	26 R.	36 R.		12 R.
Ußedom									
Wangerin									
Werben	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Zachan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.